

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

das erste Halbjahr des ersten Schuljahres¹ der Berufsfachschule für.....

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{2,3}

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer⁴

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen^{4,5}

.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁶

Klassenleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen.

³ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 26 Abs. 1 Satz 3 BFSO Pflege.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BFSO Pflege).

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.